

Datum: 10.08.2026

Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zur Toilettenanlage am Bahnhof in Aschersleben**Antrag/Begründung:**

- 1. An der WC-Anlage Bahnhof wird keine Bezahlshranke eingerichtet.**
- 2. Es wird keine Videoüberwachung installiert.**

Die WC-Anlage am Bahnhof ist täglich von 6.00 – 22.00 Uhr geöffnet. Vor der Öffnung und nach der Schließung erfolgt durch den Schließdienst eine Sichtkontrolle. Zusätzlich wird im Zusammenhang mit der Reinigung erfasst, ob es Beschädigungen gibt. Damit ist eine umfassende Kontrolle gewährleistet.

Im Jahr 2026 wurde die WC-Anlage bislang 2mal geschlossen um Reparaturen auszuführen. Lediglich die Reparatur eines Bügelgriffs im Behinderten-WC war als Vandalismusschaden einzustufen. Insofern ist ein Rückgang der Beschädigungen festzustellen. Zwischenzeitlich wurde außerdem die Schließung des Behinderten-WC's so geändert, dass der Zutritt nur mit einem europaweit einheitlichen Schlüssel erfolgen kann.

Im Zusammenhang mit der Eröffnung der WC-Anlage im Jahr 2010 wurde auch ein Bezahlssystem installiert. Nach ca. 3 Monaten wurde das System irreparabel beschädigt und der innenliegende Betrag entwendet. Unternehmen, die solche Systeme installieren, bestätigen, dass mit dem Einbau die Wahrscheinlichkeit von Vandalismusschäden drastisch steigt. Insofern müssten erhebliche Eintrittsgelder erhoben werden, um die durch diese Anlagen entstehenden Kosten zu decken.

Eine Videoüberwachung ist an sehr eng auszulegende datenschutzrechtliche Bestimmungen geknüpft. So ist im Vorverfahren der Datenschutzbeauftragte zu beteiligen. Es muss dargestellt werden, dass andere Maßnahmen nicht geeignet, verhältnismäßig und angemessen sind, um Beschädigungen zu vermeiden. Hinzu kommen technische Herausforderungen bei der Installation, damit sichergestellt ist, dass keine irrelevanten Bereiche überwacht werden. Schließlich ist eine engmaschige Überwachung der Aufzeichnungen notwendig, da die Daten nicht auf Dauer gesichert werden dürfen und um mögliche Verursacher herauszufinden.

Deckungsvorschlag:**Federführender Ausschuss:****zu beteiligende Ausschüsse:**

gez. Amme
Unterschrift

Der Ursprungsantrag wurde vom Antragsteller im STEWA am 19.08.2026 zurückgezogen. Der Änderungsantrag ist somit gegenstandslos.

gez. Amme
Unterschrift